

UNION 1861 Schönebeck e.V.

**Antrag  
auf Änderung der Beitragsordnung vom 26.10.16 zum Passus  
Punkt 2 - Familienbeiträge -**

Begründung:

Die derzeitige Verfahrensweise zum Handling der Familienbeiträge hat gezeigt, dass buchungstechnisch eine Stückelung des Beitrages und die notwendige Zuordnung des Beitrages an eine jeweilige Abteilung nicht möglich ist.

Die dezentrale Beitragseinforderung durch die Abteilungen lässt eine Aufteilung der Familienbeiträge nicht zu.

In vielen Fällen weiterhin ist der Familienstatus nicht klar erkennbar wie Familie, eheähnliche Gemeinschaft, Lebensgemeinschaft mit unterschiedlichem Wohnraum, Kinderstatus etc., um genau festzuschreiben ob die Anwendung des Familienbeitrages gerecht ist.

Oft ist die zu zahlende Beitragshöhe innerhalb des Familienbeitrages gegenüber der zu zahlenden Beitragshöhe anderer Mitglieder nicht gerecht, da alle Mitglieder gleiche Leistungsangebote in Anspruch nehmen.

Es ist sicherlich unstrittig dass die Beitragshöhe der zu zahlenden Grundbeiträge sehr moderat ist und somit eine Gleichbehandlung aller Mitglieder von großer Wichtigkeit ist.

Sollten dennoch Härtefälle vorhanden sein, sie auch im Verhältnis mit eventuell zu zahlenden Sonderbeiträgen in den Einklang zu bringen sind, sollte die jeweilige Abteilung die Entscheidungsbefugnis besitzen.

**Antrag  
an das erweiterte Präsidium**

An das erweiterte Präsidium wird der Antrag gestellt den Anstrich 4 aus Punkt 2 der Beitragsordnung vom 26.10.2016

- Familien ab 3 Mitglieder

nicht mehr als Arbeitslinie in Anwendung zu bringen – zu streichen –  
und als mögliche Gestaltungsform in die Abteilungen zur möglichen Entscheidung zu verweisen.

Beschluss angenommen am 12.12.2017